

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Oktober 1955

180/A

A n t r a g

der Abg. Dr. P f e i f e r, Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h, Dr. K r a u s  
und Genossen,

betreffend eine Generalamnestie für politisch Verfolgte und Benachteiligte  
anlässlich des Endes der Besetzung Österreichs.

-.-.-.-

Der Nationalrat wolle beschließen:

E n t s c h l i e ß u n g

Anlässlich des Endes der Besetzung Österreichs wird die Bundesregierung auf-  
gefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf zu einer poli-  
tischen Generalamnestie vorzulegen.

Durch diese Generalamnestie soll vornehmlich folgendes erreicht werden:

1. Jede unterschiedliche Behandlung der Staatsbürger wegen ihrer politischen Überzeugung, die in verschiedenen seit 1933 erlassenen Normen ihren Niederschlag gefunden hat, soll beseitigt werden.
2. Straf- und vermögensrechtliche Folgen sowie alle sonstigen Benachteiligungen, die auf dieser Gesetzgebung beruhen, sollen aufgehoben werden.
3. Bereits eingeleitete Strafverfahren sollen eingestellt, verhängte Strafen nachgesehen und neue Strafverfahren nicht mehr eingeleitet werden.

-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, den Antrag dem Hauptausschuß zuzuweisen.

-.-.-.-

B e g r ü n d u n g

Das Ende der Besetzung Österreichs scheint den unterzeichneten Abgeordneten der gegebene Anlaß zu sein, um die von außen erlangte Freiheit nun auch im Inneren zu verwirklichen und gemäß Art. 6 des Staatsvertrages die Rechtsgleichheit wiederherzustellen.

Die von weiten Bevölkerungskreisen immer wieder geforderte und von maßgeblichen Regierungssprechern immer wieder in Aussicht gestellte innere Befriedigung kann nur durch eine Generalamnestie der oben dargestellten Art verwirklicht werden.

-.-.-.-.-.-.-.-